



Kurzb e r i c h t

über die

*96. Sitzung des **Innen- und Rechtsausschusses***

*am Mittwoch, dem 6. Mai 2015,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags*

Beginn: 14:35 Uhr

Der Ausschuss nahm einen **Bericht des Ministerpräsidenten über die geplante Reform der Medienordnung und seiner Vorschläge dazu wie z. B. die Einrichtung einer Medienaufsichtsbehörde und die staatliche Regulierung von Suchmaschinen**, Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer, [Umdruck 18/4124](#), entgegen. Hieran schloss sich eine Aussprache an.

Er nahm außerdem einen **Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten zur Presseberichterstattung über die Verteilung von Asylbewerbern/Erleichterung für die kreisfreien Städte** auf Antrag des Abg. Dr. Ekkehard Klug, [Umdruck 18/4354](#), entgegen. Auch hieran schloss sich eine Aussprache an.

Der Ausschuss schloss seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, **Aufrüstung der Geheimdienste stoppen**, [Drucksache 18/2804](#) (neu), ab. Der von den Regierungsfractionen vorgelegte Änderungsantrag, [Umdruck 18/4362](#), erhielt in einer im ersten Spiegelstrich abgeänderten Fassung die Zustimmung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Die Oppositionsfraktionen stimmten gegen den Änderungsantrag. Der Ausschuss empfahl dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Stimme der PIRATEN die Annahme des Antrags der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/2804](#) (neu), in der so geänderten Fassung.

Auch zum Antrag der Fraktion der FDP, **Bundratsinitiative zur Schaffung größerer Rechtssicherheit bei der Nutzung von Ferienwohnung**, [Drucksache 18/2219](#), schloss der Ausschuss seine Beratungen ab. Der Verfahrensantrag der Fraktion der CDU, zunächst noch die abschließende Befassung des Wirtschaftsausschusses mit dem Thema abzuwarten, wurde mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der PIRATEN abgelehnt. In der anschließenden Abstimmung wurde zunächst der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/4326](#), mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN abgelehnt. Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW, [Umdruck 18/4364](#), wurde mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der CDU angenommen. In der Schlussabstimmung empfahl der Innen- und Rechtsausschuss dem Land-

tag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der CDU, den Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/2219](#), in der so geänderten Fassung anzunehmen.

Die Ausschussmitglieder führten die abschließende Beratung zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zum **Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/119](#), durch. Der von der CDU-Fraktion vorgelegte Änderungsantrag, [Umdruck 18/1314](#), wurde mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU abgelehnt. Die Ausschussmitglieder lehnten mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der FDP auch den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, [Umdruck 18/4349](#), ab. Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN wurde auch der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/4365](#), abgelehnt. Der Änderungsantrag der Regierungskoalition, [Umdruck 18/4202](#), wurde mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, PIRATEN und FDP mit der Maßgabe angenommen, dass gegebenenfalls redaktionelle Berichtigungen im Hinblick auf die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Verweise vorgenommen werden dürfen. In der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/119](#), empfahl der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, PIRATEN und FDP dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der geänderten Fassung.

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, des Informationszugangsgesetzes und des Straßen- und Wegegesetzes**, [Drucksache 18/2582](#), und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/4361](#), kamen die Ausschussmitglieder einstimmig überein, den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages zu bitten, dazu Stellung zu nehmen, ob und mit welchen Auswirkungen eine Regelungslücke entstehen würde, wenn der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner Mai-Tagung keine gesetzliche Regelung schaffe. Der Gesetzentwurf soll vorsorglich für die Mai-Tagung des Landtags angemeldet werden. Die Ausschussmitglieder kamen überein, in einer zusätzlichen Sitzung während des Plenums über die Vorlage weiter zu beraten. Es wurde in Aussicht genommen, je nach Ausgang der Prüfung des Wissenschaftlichen Dienstes am 10. Juni 2015 eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf und den von der Fraktion der PIRATEN vorgelegten Änderungen durchzuführen. Die Fraktionen wurden gebeten, vorsorglich Anzuhörende für diese mündliche Anhörung bis zum 20. Mai 2015 zu benennen.

Seine abschließende Beratung zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU über die **Stiftung des Brandschutz-Ehrenzeichens**, [Drucksache 18/2581](#), vertagte der Ausschuss auf seine zusätzliche Sitzung während des Mai-Plenums. Der Gesetzentwurf soll für die Tagesordnung des Plenums angemeldet werden.

Der Tagesordnungspunkt **Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über Rechtmäßigkeit und kommunalaufsichtsrechtliche Schritte hinsichtlich der Ausschreibung und Vergabe von Notarzdienstleistungen durch die Hansestadt Lübeck**, Antrag des Abg. Wolfgang Dudda, [Umdruck 18/4110](#), wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Ausschuss bat außerdem die Landesregierung, folgende Berichte schriftlich zu geben:

- **Berichts Antrag im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015 zur Richterbesoldung**

Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/4358](#)

- **Berichterstattung des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Sommerspiele 2024**

Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU), [Umdruck 18/4353](#)

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen von CDU und FDP lehnte der Ausschuss den Antrag von Abg. Angelika Beer, [Umdruck 18/4363](#), ab, einen **Bericht des Innenministers über das interne Dokument des Bundesinnenministeriums zum geplanten Vorhaben der Bundesregierung über die Zugangsvoraussetzungen zur Sprachförderung von Flüchtlingen im Hinblick auf den Flüchtlingsgipfel am Freitag im Kanzleramt** auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Ausschussmitglieder sprachen außerdem die Bitte an die Landesregierung aus, die Frist für die vorgelegten **Akten zum Thema Geiselnahme in der JVA Lübeck** erneut, diesmal bis zum 10. Juni 2015, zu verlängern.

Terminplanung:	
Mittwoch, 20. Mai 2015, 13 Uhr (im Anschluss an die Vormittagssitzung des Plenums)	Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
Freitag, 22. Mai 2015 (im Anschluss an die Plenartagung)	gegebenenfalls weitere Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
Mittwoch, 10. Juni 2015, 12 Uhr	Vorstellung des Konzepts für die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele in Deutschland durch Innensenator Neumann (HH)
Mittwoch, 10. Juni 2015, 14 Uhr	Reguläre Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses

Schluss: 18 Uhr

gez. i. V. Thomas Wagner